

Der frühere
R. 97. 5,00 M. —
5,30 M. —
S. 5,30 M. —
Elatrisch. Club der
Gummersbach, 5,00
b. Osberghausen, 8,
Weitere Ca
H. der Gm
entgegen.

2000

Amfangreicher Schmuggel.
Wien, 23. Nov. Die Kömer Zollbehörde ist einem amfangreichen Schmuggelmangel auf die Spur gekommen. Von drei Matrosen bei von Holland kommenden Dampfern verurtheilt wurde. In den letzten Tagen wurden fünfzig Dampfer auf dem deutschen Grenzposten Gemünd auf der genauete überwacht. In mehreren Schiffen wurden große Mengen Tabak mit beschlagnahmt und eine Anzahl Matrosen verhaftet.
Beppelins Luftschiffe.
Konstanz, 23. Nov. Was in Bau begriffene neue „Luftschiff Beppelin“ fleßt nur noch seine Vollendung. Der Probefahrt findet aber erst im März statt. Weitere Luftschiffe werden bereits in Bau genommen.

Schritte zu der Verheirathung des Königs mit der Gräfin Doman und der Prinzessin Luise von Rohden angegeben sein.

Ab nach Schweden!

Heuten, 23. Nov. Im *Ökonomische* und *Umgegend* werden die politischen Verhältnisse fortgesetzt. Es werden aber jetzt nicht mehr allein Personen der arbeitenden Klasse verhaftet, sondern auch Angehörige der Intelligenz, Studierende, Frauen und Mädchen sowie kaum den Hinderbissen entwandene Zinglinge. Früher wurden 800 Personen verhaftet. Gestern schaffte man 40 Personen zur Anklage nach Petroska. Vom Volksgericht ist Tod wegen d. Zuhörigkeit Mandelssohn aus *Ösno* wegen Begehrigkeit revolutionärer Verantw.

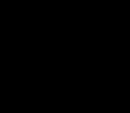
———— schnell u. billig
liefert Luykensche Buch- u. Papierhdlg. Maile.

Die Flasche, 1/2, 1 Zt. Inhalt, 2 Mark.
Erhältlich in den Apotheken u. Drogerien

[illegible]

Reinh. Henrich, Siegburg,
Fertigpr. 150. Bildhauerl. Begr. 1863.
Man verlange Katalog.

Weitere Gaben nimmt die Geschäftsstelle der Gummernbacher Zeitung gern entgegen.



100

1998, 1999, 2000, 2001, 2002, 2003, 2004, 2005, 2006, 2007, 2008, 2009, 2010, 2011, 2012, 2013, 2014, 2015, 2016, 2017, 2018, 2019, 2020, 2021, 2022, 2023, 2024, 2025, 2026, 2027, 2028, 2029, 2030, 2031, 2032, 2033, 2034, 2035, 2036, 2037, 2038, 2039, 2040, 2041, 2042, 2043, 2044, 2045, 2046, 2047, 2048, 2049, 2050, 2051, 2052, 2053, 2054, 2055, 2056, 2057, 2058, 2059, 2060, 2061, 2062, 2063, 2064, 2065, 2066, 2067, 2068, 2069, 2070, 2071, 2072, 2073, 2074, 2075, 2076, 2077, 2078, 2079, 2080, 2081, 2082, 2083, 2084, 2085, 2086, 2087, 2088, 2089, 2090, 2091, 2092, 2093, 2094, 2095, 2096, 2097, 2098, 2099, 2100, 2101, 2102, 2103, 2104, 2105, 2106, 2107, 2108, 2109, 2110, 2111, 2112, 2113, 2114, 2115, 2116, 2117, 2118, 2119, 2120, 2121, 2122, 2123, 2124, 2125, 2126, 2127, 2128, 2129, 2130, 2131, 2132, 2133, 2134, 2135, 2136, 2137, 2138, 2139, 2140, 2141, 2142, 2143, 2144, 2145, 2146, 2147, 2148, 2149, 2150, 2151, 2152, 2153, 2154, 2155, 2156, 2157, 2158, 2159, 2160, 2161, 2162, 2163, 2164, 2165, 2166, 2167, 2168, 2169, 2170, 2171, 2172, 2173, 2174, 2175, 2176, 2177, 2178, 2179, 2180, 2181, 2182, 2183, 2184, 2185, 2186, 2187, 2188, 2189, 2190, 2191, 2192, 2193, 2194, 2195, 2196, 2197, 2198, 2199, 2200, 2201, 2202, 2203, 2204, 2205, 2206, 2207, 2208, 2209, 2210, 2211, 2212, 2213, 2214, 2215, 2216, 2217, 2218, 2219, 2220, 2221, 2222, 2223, 2224, 2225, 2226, 2227, 2228, 2229, 2230, 2231, 2232, 2233, 2234, 2235, 2236, 2237, 2238, 2239, 2240, 2241, 2242, 2243, 2244, 2245, 2246, 2247, 2248, 2249, 2250, 2251, 2252, 2253, 2254, 2255, 2256, 2257, 2258, 2259, 2260, 2261, 2262, 2263, 2264, 2265, 2266, 2267, 2268, 2269, 2270, 2271, 2272, 2273, 2274, 2275, 2276, 2277, 2278, 2279, 2280, 2281, 2282, 2283, 2284, 2285, 2286, 2287, 2288, 2289, 2290, 2291, 2292, 2293, 2294, 2295, 2296, 2297, 2298, 2299, 2300, 2301, 2302, 2303, 2304, 2305, 2306, 2307, 2308, 2309, 2310, 2311, 2312, 2313, 2314, 2315, 2316, 2317, 2318, 2319, 2320, 2321, 2322, 2323, 2324, 2325, 2326, 2327, 2328, 2329, 2330, 2331, 2332, 2333, 2334, 2335, 2336, 2337, 2338, 2339, 2340, 2341, 2342, 2343, 2344, 2345, 2346, 2347, 2348, 2349, 2350, 2351, 2352, 2353, 2354, 2355, 2356, 2357, 2358, 2359, 2360, 2361, 2362, 2363, 2364, 2365, 2366, 2367, 2368, 2369, 2370, 2371, 2372, 2373, 2374, 2375, 2376, 2377, 2378, 2379, 2380, 2381, 2382, 2383, 2384, 2385, 2386, 2387, 2388, 2389, 2390, 2391, 2392, 2393, 2394, 2395, 2396, 2397, 2398, 2399, 2400, 2401, 2402, 2403, 2404, 2405, 2406, 2407, 2408, 2409, 2410, 2411, 2412, 2413, 2414, 2415, 2416, 2417, 2418, 2419, 2420, 2421, 2422, 2423, 2424, 2425, 2426, 2427, 2428, 2429, 2430, 2431, 2432, 2433, 2434, 2435, 2436, 2437, 2438, 2439, 2440, 2441, 2442, 2443, 2444, 2445, 2446, 2447, 2448, 2449, 2450, 2451, 2452, 2453, 2454, 2455, 2456, 2457, 2458, 2459, 2460, 2461, 2462, 2463, 2464, 2465, 2466, 2467, 2468, 2469, 2470, 2471, 2472, 2473, 2474, 2475, 2476, 2477, 2478, 2479, 2480, 2481, 2482, 2483, 2484, 2485, 2486, 2487, 2488, 2489, 2490, 2491, 2492, 2493, 2494, 2495, 2496, 2497, 2498, 2499, 2500, 2501, 2502, 2503, 2504, 2505, 2506, 2507, 2508, 2509, 2510, 2511, 2512, 2513, 2514, 2515, 2516, 2517, 2518, 2519, 2520, 2521, 2522, 2523, 2524, 2525, 2526, 2527, 2528, 2529, 2530, 2531, 2532, 2533, 2534, 2535, 2536, 2537, 2538, 2539, 2540, 2541, 2542, 2543, 2544, 2545, 2546, 2547, 2548, 2549, 2550, 2551, 2552, 2553, 2554, 2555, 2556, 2557, 2558, 2559, 2560, 2561, 2562, 2563, 2564, 2565, 2566, 2567, 2568, 2569, 2570, 2571, 2572, 2573, 2574, 2575, 2576, 2577, 2578, 2579, 2580, 2581, 2582, 2583, 2584, 2585, 2586, 2587, 2588, 2589, 2590, 2591, 2592, 2593, 2594, 2595, 2596, 2597, 2598, 2599, 2600, 2601, 2602, 2603, 2604, 2605, 2606, 2607, 2608, 2609, 2610, 2611, 2612, 2613, 2614, 2615, 2616, 2617, 2618, 2619, 2620, 2621, 2622, 2623, 2624, 2625, 2626, 2627, 2628, 2629, 2630, 2631, 2632, 2633, 2634, 2635, 2636, 2637, 2638, 2639, 2640, 2641, 2642, 2643, 2644, 2645, 2646, 2647, 2648, 2649, 2650, 2651, 2652, 2653, 2654, 2655, 2656, 2657, 2658, 2659, 2660, 2661, 2662, 2663, 2664, 2665, 2666, 2667, 2668, 2669, 2670, 2671, 2672, 2673, 2674, 2675, 2676, 2677, 2678, 2679, 26

1997, 1998, 1999, 2000, 2001, 2002, 2003, 2004, 2005, 2006, 2007, 2008, 2009, 2010, 2011, 2012, 2013, 2014, 2015, 2016, 2017, 2018, 2019, 2020, 2021, 2022, 2023, 2024, 2025, 2026, 2027, 2028, 2029, 2030, 2031, 2032, 2033, 2034, 2035, 2036, 2037, 2038, 2039, 2040, 2041, 2042, 2043, 2044, 2045, 2046, 2047, 2048, 2049, 2050, 2051, 2052, 2053, 2054, 2055, 2056, 2057, 2058, 2059, 2060, 2061, 2062, 2063, 2064, 2065, 2066, 2067, 2068, 2069, 2070, 2071, 2072, 2073, 2074, 2075, 2076, 2077, 2078, 2079, 2080, 2081, 2082, 2083, 2084, 2085, 2086, 2087, 2088, 2089, 2090, 2091, 2092, 2093, 2094, 2095, 2096, 2097, 2098, 2099, 2100, 2101, 2102, 2103, 2104, 2105, 2106, 2107, 2108, 2109, 2110, 2111, 2112, 2113, 2114, 2115, 2116, 2117, 2118, 2119, 2120, 2121, 2122, 2123, 2124, 2125, 2126, 2127, 2128, 2129, 2130, 2131, 2132, 2133, 2134, 2135, 2136, 2137, 2138, 2139, 2140, 2141, 2142, 2143, 2144, 2145, 2146, 2147, 2148, 2149, 2150, 2151, 2152, 2153, 2154, 2155, 2156, 2157, 2158, 2159, 2160, 2161, 2162, 2163, 2164, 2165, 2166, 2167, 2168, 2169, 2170, 2171, 2172, 2173, 2174, 2175, 2176, 2177, 2178, 2179, 2180, 2181, 2182, 2183, 2184, 2185, 2186, 2187, 2188, 2189, 2190, 2191, 2192, 2193, 2194, 2195, 2196, 2197, 2198, 2199, 2200, 2201, 2202, 2203, 2204, 2205, 2206, 2207, 2208, 2209, 2210, 2211, 2212, 2213, 2214, 2215, 2216, 2217, 2218, 2219, 2220, 2221, 2222, 2223, 2224, 2225, 2226, 2227, 2228, 2229, 2230, 2231, 2232, 2233, 2234, 2235, 2236, 2237, 2238, 2239, 2240, 2241, 2242, 2243, 2244, 2245, 2246, 2247, 2248, 2249, 2250, 2251, 2252, 2253, 2254, 2255, 2256, 2257, 2258, 2259, 2260, 2261, 2262, 2263, 2264, 2265, 2266, 2267, 2268, 2269, 2270, 2271, 2272, 2273, 2274, 2275, 2276, 2277, 2278, 2279, 2280, 2281, 2282, 2283, 2284, 2285, 2286, 2287, 2288, 2289, 2290, 2291, 2292, 2293, 2294, 2295, 2296, 2297, 2298, 2299, 2300, 2301, 2302, 2303, 2304, 2305, 2306, 2307, 2308, 2309, 2310, 2311, 2312, 2313, 2314, 2315, 2316, 2317, 2318, 2319, 2320, 2321, 2322, 2323, 2324, 2325, 2326, 2327, 2328, 2329, 2330, 2331, 2332, 2333, 2334, 2335, 2336, 2337, 2338, 2339, 2340, 2341, 2342, 2343, 2344, 2345, 2346, 2347, 2348, 2349, 2350, 2351, 2352, 2353, 2354, 2355, 2356, 2357, 2358, 2359, 2360, 2361, 2362, 2363, 2364, 2365, 2366, 2367, 2368, 2369, 2370, 2371, 2372, 2373, 2374, 2375, 2376, 2377, 2378, 2379, 2380, 2381, 2382, 2383, 2384, 2385, 2386, 2387, 2388, 2389, 2390, 2391, 2392, 2393, 2394, 2395, 2396, 2397, 2398, 2399, 2400, 2401, 2402, 2403, 2404, 2405, 2406, 2407, 2408, 2409, 2410, 2411, 2412, 2413, 2414, 2415, 2416, 2417, 2418, 2419, 2420, 2421, 2422, 2423, 2424, 2425, 2426, 2427, 2428, 2429, 2430, 2431, 2432, 2433, 2434, 2435, 2436, 2437, 2438, 2439, 2440, 2441, 2442, 2443, 2444, 2445, 2446, 2447, 2448, 2449, 2450, 2451, 2452, 2453, 2454, 2455, 2456, 2457, 2458, 2459, 2460, 2461, 2462, 2463, 2464, 2465, 2466, 2467, 2468, 2469, 2470, 2471, 2472, 2473, 2474, 2475, 2476, 2477, 2478, 2479, 2480, 2481, 2482, 2483, 2484, 2485, 2486, 2487, 2488, 2489, 2490, 2491, 2492, 2493, 2494, 2495, 2496, 2497, 2498, 2499, 2500, 2501, 2502, 2503, 2504, 2505, 2506, 2507, 2508, 2509, 2510, 2511, 2512, 2513, 2514, 2515, 2516, 2517, 2518, 2519, 2520, 2521, 2522, 2523, 2524, 2525, 2526, 2527, 2528, 2529, 2530, 2531, 2532, 2533, 2534, 2535, 2536, 2537, 2538, 2539, 2540, 2541, 2542, 2543, 2544, 2545, 2546, 2547, 2548, 2549, 2550, 2551, 2552, 2553, 2554, 2555, 2556, 2557, 2558, 2559, 2560, 2561, 2562, 2563, 2564, 2565, 2566, 2567, 2568, 2569, 2570, 2571, 2572, 2573, 2574, 2575, 2576, 2577, 2578, 2579, 2580, 2581, 2582, 2583, 2584, 2585, 2586, 2587, 2588, 2589, 2590, 2591, 2592, 2593, 2594, 2595, 2596, 2597, 2598, 2599, 2600, 2601, 2602, 2603, 2604, 2605, 2606, 2607, 2608, 2609, 2610, 2611, 2612, 2613, 2614, 2615, 2616, 2617, 2618, 2619, 2620, 2621, 2622, 2623, 2624, 2625, 2626, 2627, 2628, 2629, 2630, 2631, 2632, 2633, 2634, 2635, 2636, 2637, 2638, 2639, 2640, 2641, 2642, 2643, 2644, 2645, 2646, 2647, 2648, 2649, 2650, 2651, 2652, 2653, 2654, 2655, 2656, 2657, 2658, 2659, 2660, 2661, 2662, 2663, 2664, 2665, 2666, 2667, 2668, 2669, 2670, 2671, 2672, 2673, 2674, 2675, 2676, 2677, 2678, 26

* Zur Förderung der inneren Kolonisation.

[illegible]

△ Die preussische Beamtenbesoldung.

In der Vorratskastung der vereinigten Budgetkommission lag zunächst ein nationalliberaler Antrag vor, der inhaltlich in gleicher Weise auch vom Genraum gestellt war und dahin ging, die Navigationslehrer, die technischen Lehrer an den Hochschulen in Genuu, Passel, Königsberg, Götting in 18 Jahren von

* Die Totenverehrung im Völkerleben.

Von Dr. J. Wiese. (Nachdruck verboten.)

Landesfeste Bestimmung hat uns in die dunkelste und freilichste Nothzeit die gemeinsame Feste des Totenfestes gelegt. Wenn die Natur im letzten Augen mit dem ungelichen herabkommenden Winter liegt, dann wollen in langen Jähren die Lebenden hinaus zu der Stille allgemeinen Greibens, dem Greibstufen, zu den tiefen Keten, um diesen in dankbarer Pietät die letzte Ansehtheit mit Blumen und Strahlen zu schmücken. Diese Pietät gegen die Verstorbenen ist tief begründet in der Anschauung der allwissenden Mäher aller Zeiten.

[illegible]

3000—6000 Mark aufzulegen, zu lassen, dieselben also gegenüber der Vermögenslage der Eingeklagten im Jahr 1907, selber zu stellen. Der Universitätssekretär zum Mitsprache hiergegen Widerspruch und erklärte die Anträge bezüglich der Navigationssteuer für unannehmbar, doch aber so, daß vielleicht hinsichtlich der Künftigeinverleiber der gestellte Antrag in Konsequenz aus den Beschlüssen hinsichtlich der Reichseinkome eine gewisse Berechtigung habe, jedenfalls sei aber die vorgedachte Aufhebung von 600 Mark auf noch ein- zunehmen und bestimmt an, daß die Beschlüsse hinsichtlich der Vermögenslage der Eingeklagten im Jahr 1907 nicht untergeordnet werden. Der gestellte Antrag der Nationalverbände und des Zentrums wurden im übrigen mit geringer Mehrheit abgelehnt. Ein Kompromißantrag der Parteien, die Abteilungsdirigenten und Polizeibehörde bei den Polizeieinrichtungen in Berlin und den Provinzen im Eingebot bis 6000 Mark steigen zu lassen, immer also gegen den Vorbehalt der Regierung im Eingebot 600 Mk. mehr zu bewilligen, wurde angenommen. Ein Antrag der Nationalverbände die Oberlehrer bei den Seminaren für Stadtschullehrer im Betrag von 6000 Mark in Berlin sowie bei den übrigen Seminaren in 18 Jahren von 3000 bis 6000 Mark steigen zu lassen, wurde abgelehnt, nachdem ein freistimmiger Antrag, dieselben Beamten in 18 Jahren von 3000 bis 6000 Mark steigen zu lassen, schon vorher abgelehnt war. Die Finanzverwaltung hatte gegen diese Anträge gestellt, daß die Stellung der genannten Oberlehrer bei den genannten Seminaren eine Durchgangsstellung sei. Es liegen jedoch Anträge vor, einmal der Nationalverbände, die Stadtschullehrer in 21 Jahren von 3000 bis 6500 Mark steigen zu lassen und dann der Sozialdemokraten und des Zentrums, die Beamten der Provinzen in 18 Jahren von 3000 bis 6000 Mark aufsteigen zu lassen. Beide Anträge wurden mit geringer Majorität abgelehnt. Einmal wurde ein Antrag des Zentrums abgelehnt, die Grobhandelsmeister in 12 Jahren von 4200 bis 6000 Mark steigen zu lassen. Eine sehr ausgebreitete Debatte entspann sich darüber, wie in Zukunft die erprobten Sekretäre, die Registratoren, Kassakontrollanten und Kassabehälter in den Winterkassen zu belohnen. Die Verhandlung wurde nicht angesetzt für diese Beamten, die Gehälter von 6000 Mark erhalten, also eine Erhöhung von 600 Mk. Da diese Beamten außerdem den Wohnungsgeldzuschuß der höheren Beamten in Berlin beziehen und dieser nun 450 Mark in die Höhe gesetzt wird, so würden dieselben eine Gehaltserhöhung von insgesamt 1050 Mark erhalten. Von den verschiedenen Seiten wurde geltend gemacht, daß es nicht richtig sei, alle diese verschiedenen Klassen von Beamten gleich hoch zu belohnen, da ihre Tätigkeit durchaus nicht überall eine gleich wichtige sei. Die andere wurde angeregt, die Registratoren und Kassabehälter, welche eine geringere Klasse auszuüben und vielleicht auch die erprobten Sekretäre nicht so hoch zu belohnen, wie die Registratoren, also abgelehnt.

Die Finanzverwaltung erkannte diese Gegen-
stellung nicht als berechtigt an, doch wurden ent-
sprechende Abänderungsvorlagen für die zweite Lesung
seitens der Parteien angefordert. Es wurde ferner
über die Gehaltsbezüge der Stenographen bei
Abgeordnetenhaus verhandelt und insbesondere angeregt,
den älteren Stenographen eine entsprechende Erhöhung

Im freien, ja, die Hüder der Verstorbenen wurden als Statuen oder Hüften außen auf das Grab gelegt, um dieses von weitem kenntlich zu machen. Natürlich konnte dies nur bei eientlichen Grabbedeuten geschehen, insonden führte der Wunsch aus zu deren Ehren, die Leichname in besondere Privatgräber, die den Bedienten gewidmet waren, zu überführen, oder sie an einem Reichen nieder. Man liebte es, den Banden, besonders an den Gelehrten durch einen Grabstein, eine Säule oder ein ähnliches Monument aufmerksam zu machen und den Namen des Verstorbenen anzugeben, oft in einem kirchlichen Epitaphum, bereichern dieses Epitaphium und viele erzählen hat, a. B. jenes berühmte auf die Gefellen von Hieronymus: „Hieronymus, Banden, kommt du nach Epato, peritissime ihen, du habest uns hier hien gesen, hier Go-boten getreu“.

theilens in denselben lasteten Worten. Die Grab-
 steine der Frauen standen, außer Elen genannt,
 oder in seltsamen, nicht zu erklärenden Worten aus in
 Ätius her viele andere sind, überaus schön und
 lieblich durch ihre Form und ihre Verzierung.
 Auch das M d m e r nennen die Begräbnisstätten
 für reich und unterrechtig. Ausgewiesenen Männern
 benannte man wohl ein Begräbnis mitten in
 die Stadt, und die Grabsteine waren sehr schön
 und erhaben, und Verbrannten unterhalb der Erde,
 und verlegte die Gräber vor die Tore an die Land-
 strassen. Die meisten römischen Familien, sofern sie
 bemittelt waren, hatten ihren eigenen Begräbnis-
 platz, meist auf dem Lande und an den Landstrassen, wo
 sie die Gräber ihrer Vorfahren zu besuchen liebten.
 Die Grabstätten waren entweder durch Mauern
 oder Denkmäler. Bessere waren nicht selten auf-
 felsig, in die Äinen tolleste Monumente, fasteierma
 oder turmähnlich, mit Aufdrücken oder Statuen
 versehen. Die kleinste Art der Grabmäler waren
 die Grabsteine. Die Einfachen standen den Toren,
 den Eltern, das Grabsteine, die Grabsteine, die
 funken aus dem Boden, und die Grabsteine,
 ganze Eichen, Linden, Kiefer, Eichen. Die archaischen
 Platten waren vieler Art waren die Mäulen, 2. A.
 das das Wandstein auf dem Wandstein mit einem Stein
 oder Stein, das das Wandstein (seit Enele-
 ston) waren die Grabsteine, die Grabsteine, die
 steuten die Männer einen nachherdlichen Hofen.
 Sie errieten als erfindlichen Mittel, um die Monu-
 mente und das Eintreten der Entschieden nicht nur
 gegen vorläufige, sondern auch gegen unvorläufige
 Anfälle zu sichern. Sie bemerkt an ihnen, wie
 sie die Grabsteine, die Grabsteine, die Grabsteine,
 schrieben, und setzten nicht, das Grabsteine,
 schrieben ihre Grabsteine mit den Grabsteine
 auf fremde Eren übergeben und durch diese ent-
 haltlich und besetzt wurden. Der wissenschaftlich
 Grabmal faulle oder nichtfaulle, der nach
 der Bestattung der Reliquien als ein Verbrä-
 helte.

Säher als bei Griechen und Römern ist vielleicht die Totenversicherung bei den alten Ägyptern entwickelt. Sie mumifizierten nicht nur die Leichen und flochten aus den Aweigen gerbeilte Bäume Kränze, die sie ihren Toten mit ins Grab gaben, son-

der Dänemärke auf das Besoldungsidentifizier soll anzureichen. Der nationalliberaler Seite wurde immer bemängelt, daß die Vorstände der Verfassungsinstitutionen in die Zukunft schlechter gestellt sein sollen als die Betriebs-, Maschinen- und sonstigen Inspektoren. Demnach der Identifizierung wurde gegenüber, daß die Verfassungsinstitutionen, inwieweit sie einfacher, seien, in Zukunft mit mittleren Beamten werden belegt werden. Die Identifizierung der Differenzierung gegeben gewesen für die 10 größeren Inspektoren sein und je 600 Mark Stellenzulagen vorgehen. Der nationalliberaler Seite wurde wieder bemängelt, daß das Gehalt der Direktoren der Ungeheuerlich nicht ausreichend gewesen. Es lag sodann ein nationalliberaler Antrag vor, den Professoren an den tierärztlichen Hochschulen in Zukunft 750 Mark Gehälter auf die Pension anzureichen. Die Beratung dieses Antrages wurde bis zur allgemeinen Beratung der Gehaltsbegabe der Universitätsprofessoren ausgesetzt.

Endlich lag noch ein nationalliberaler Antrag vor, die Vermögensinspektoren bei den Wirtschaftskommissionen in Zukunft von 4000 bis 7200 Mark zu besolden, erreichbar in 12 Jahren. Seitens des Finanzministeriums wurde diesem Antrage gegenüber betont, daß die Vermögensinspektoren und Wirtschaftskommissionäre im Endguthall nicht gleichgestellt werden können, weil von letzteren in Zukunft noch akademische Bildung und die Ablegung zweier Prüfungen würde gefordert werden. Da auch die landwirtschaftliche Verwaltung gegen den eingebrachten Antrag Widerspruch erhob, wurde derselbe für die erste Sitzung zurückgelegt.

+ Preussisches Abgeordnetenhaus.

Sitzung vom 20. November.

Präsident von Kroemer: Es habe entzogen der ursprünglichen Abicht für heute eine Sitzung anberaumt, damit über das schwere Gubenmal die an dem das Gais innigen Anteil nehme, eine erste Beratung stattfinden könne.

Handelsminister Debrück erklärte sich zur Beantwortung der Anfrage bereit.

Abg. Twiſchke (Rht.): Eine ſachliche Beſprechung werde hoffentlich nicht zur Verhöhnung der Beſtrebungen beitragen. Ein derartiges großes Unbehagen müſſe ſei noch nicht geweſen. Wer frage die Schuld daran? Sachmäßig erhalte ſich der Glaube, daß das zur Verſtellung notwendige Waſſer geſiegt habe. Zweckmäßig wäre es gewoſen, wenn man elektriſche Lampen verwendet hätte. Ein größerer Arbeiterſchutz ſei nötig.

Handelsminister D e l l b r ü c k: Die Regierung be-
dauert auf das tiefste das Unheil und dankt allen im-
Anlaube und Anlaube, die ihre Teilnahme anse-
prochen und durch reichliche Spenden die Not zu lind-
ern sich bemüht haben. Am 16. der Vormonat
gemacht worden, doch der Brelle gegenüber vorzeig-
Stellung auf der Anlaubezeit genommen habe. Er
habe einem Vertreter des Berliner Tagblattes
erklärt, daß noch den Auslaßen der Pranten alle Mo-
nominen der Verwaltung in Ordnung gewesen sei, ein-
schließen. Er sei auch heute noch nicht in der Lage zu
einer endgültigen Schlussnahme. Und die Pranten
und Telegramme hätten die Lage nicht wesentlich ge-
ändert. Er sei nicht in der Lage, über die Unab-
hängigkeit der Lage zu sprechen.

[illegible]

Bei den 35. und 36. Gesell ist auf Wallerbelatung zu achten. Diese beiden Gesellen sind in einem Ganges, bei dem ein kleinerer Ganges in den größeren Ganges mündet. Der in diesem Fall tritt, ist über alle ferneren Weitergehungen erhoben und steht in den Schloß der Gottheit an. Aus die Nebenflüsse des Deltas nehmen an dieser wunderbaren Stelle ein. Wird einer alt und frant, so tragen seine Knochen, seine Haut, seine Glieder, seine Knochen an die Ufer des Flußes mit, die nicht so haben an den Rand des Wassers, daß die nächste Schöpfung in sie hineinkommen muß. So laue die Sonne hochste, werden sie bei ihm und streuen ihn durch die Luft, bildet die Dunkelheit herein, so fassen sie sich in die Luft, die sie nicht zu fassen mit dem Schimmer des Ganges, ziehen ihn lang in die Wasser und entfernen sich ohne weiteren Widerstand. Eine weite ozeanisches Randes hat sich schon auf die eine Seite abwärts und folat jetzt frägend dem Strom abweichenden Körper, um darauf zu stehen.

Wohl er sich nicht einmal beschweren darf, daß er in der Nacht die Fährten der Fährtenhunde in Amerika nachzusehen, erwiderte sie den Toten: „Nimm die Pfeile und Fabeln und feierten ihnen an Ehren zu bestimmten Zeiten Totenfeste. Nach ihrer Meinung mußten die abgetriebenen Seelen oft mehrere Monate, um in das, bald nach dem ersten Norden, bald nach dem Abend oder Süden fliehende Land der Seelen zu gelangen. Da droht nicht andere Gefährten: ein großer Fluß oder See, in dem manche ertrinkten, andere bleiben für immer darin und werden in Fische verwandelt; oder verurtheilt: er ist bald trübten und finsternen Wassers, in dem flüchten ertrinkte Seelen und die flüchtigen Töchter.“

gebe einen Willigkeit; entweder feien Gefe durch eine Kampe entzündet, oder es feien große Menschen, die feien Willigkeit durch einen Gefe entzündet worden. Brauch werden diefe Willigkeit durch einen Gefe verbunden. Zu der Gefe fei behauptet worden, daß es an dem nötigen Waffer fei die Verleumdung gefehlt habe. Es fei aber festgestellt, daß kein Waffermandel vorhanden war und daß die Verleumdung auf dem Gefe, das die nötige Material vorliege, werde es der Verleumdung nicht vorgehalten werden. Was an dem Gefe nicht vorhanden war, fei aufzufinden. Einmalige Schuldige würden mit feiner Strafe bestraft werden. (Wahr). Die Weltanschauungen hätten mit Todesverdammnis ihre Schuldigkeit getan. Die Schließung des Schachtes fei notwendig gewesen. Es fei ausgeschlossen, daß dadurch noch lebende Verleumdete gefeiert worden feien. Bisher fei es den Verantwortlichen nicht gelungen, ein feines Verbrechen mit einem Schandfprechererfolg zu finden. Die Verantwortlichen der bezüglichen Verordnungen fei bereits in der Haft fei. Bei Verfehrn nach einer Vernehmung vorhanden fei. Für eine mildere Strafe Schlußabgabe der

Verabfolgung werde er forgen. Mit der Verabfolgung der Beantien sei nicht zu zweifeln. Die Rechnungswesen unterer Zeit fänden in jeder Beziehung auf der Höhe, dennobers auch bezüglich der Sicherheitsvorrichtungen. Die Kassen über ungenügenden Borgebeu, möglichen zur Verhütung von Unfallsfällen seien nicht bestellt. Mit der Vermehrung der Verabfolgung sei nicht getan, auch nicht mit der Verabfolgung der Beantien zur Zeit. Eine gefällige Rechnung werde nicht in der Mitte, müssen, daß der Verabfolgung nicht, wie höher, alle notwendig ist, sondern daß auch die Beantien die Beantien für Unfälle tragen. Die Arbeiterkontrollen werden ebenfalls wenig endlich kontrollieren können, wie die Beantien. Endlich mußte den Arbeiter, die die Beantien

richtest aneben werden, mit der Verleistung an der Betriebsicherheit mitzuwirken. Die Regierung werde bestrebt sein, die Beziehungen zwisch Arbeiterkraft und Verwaltung zu verbessern und zu fördern, wie dies zu einem geordneten Zusammenarbeiten nötig sei. Die Arbeiter sollten aber nicht Unfrieden stiften, sie sollten Vertrauen zur Regierung haben. (Bravo!)

Hr. Krause (freis.) wünscht, daß die Beamteten baldmöglichst vernommen werden. Leider daß ein Teil der Presse die Sache auf Grund unbelaubarer Aussagen behandelt. Die Untersuchung muß vor aller Öffentlichkeit geschehen.

Abg. Fickhoff (freis. Vv.): Man hat mit Dank empfunden, daß die französische Nation die erste war, die ihr Weibeiß fundabs. Die Regierung

noch eine strenge und gerechte Untersuchung über die Ursachen des Unfalls anstellen und die Schuldigen an Mangelhaftigkeit scharf. Der Minister habe die Verantwortlichkeit objektiv zugeordnet und die Bestrafung der Schuldigen ausgelassen. Die bisherigen Schlußfolgerungen genügen nicht. Erwünscht sind Arbeiterkontrollen und reichsweite Kontrolle der Bergwerke.

Hr. Feinert (Soz.): Durch Bergarbeiter der Rechte Mangel ist festgestellt worden, daß die dortigen Verhältnisse traurig waren. Daß die Grube außerordentlich tauglich und daß nicht genügend Wasser vorhanden war. Jedner greift scharf die Verhältnisse an.

Edelraue muß als Baumstamm dienen, die viele Seelen
 zurückführen, hinauskommen, die dann in die Seelen
 zurückgehen. (Es sind das die Verdurten.) Nicht ein
 und droht dort die Seelen zu verführen. Und
 wiederum setzen die Seelen in das Land der Dämonen
 sich, in feineren Nagen über breite reichenden
 Ströme. Andere haben dagegen einen hohen Berg an
 seinen Seiten, den beschwerden die Hölle abwärts
 man hat dort alle Leid, alle Schmerzen, alle
 Maffen, Nebenwelt. Rabot nebst Rabotsheilen und
 dergleichen. Von den Feiligkeiten zu Ehren
 Töten wird natürlich Maß ins Feuer gegeben, das
 der Seele während der Wanderung zur Abnung dient.
 Die Witter legt ihnen vor-rühnen einen Klapp-
 breis und andere Stoffeisen ins Grab. Wie sie
 man hat dort alle Leid, alle Schmerzen, alle
 Maffen in eine Seele und gießt sie ins Feuer,
 dem Kinde auf der einlauen Wanderung die Nahrung
 nicht fehlt. Stirbt dagegen die Witter, so wird
 Gattung gerettet und so vor, denn beide gehören
 einander; der Sängling wird hierneben ohne

[illegible]

ein edler Baum der Trauer. Oich eräfft uns das
leibliche Märchen von der Verwandlung des schönen
Prinzeßes in einen Esel, welcher in die faule Form ge-
rathen. Das Bödste hatte der Prinzeß an seinen
Lieblingsthiere verloren, stillos meinte, daß zu-
erst das Thier zu Grunde gehen müßte.
Da hub an sich in Grün zu verwandeln der Körper
des Eselen, das an der sämlichen Stirn noch aber
bekanntschaftlich das Pauschhaar wurde zu struppigem Lutz
und scharte, behaftet mit Startheit, auf den Gestrirren
emvor mit schmal anhebendem Wipfel. Karmol
beaufte der Gott und sprach: Steis sollst du betrauer-
werden von uns und nach den Bekümmerten ander-
betrauern.*

This image is a vertical, high-contrast black and white composition. It is divided into two main sections by a thin, slightly irregular vertical line. The left section is a bright, almost pure white area, while the right section is a solid, deep black. The overall effect is minimalist and graphic, resembling a stylized letter 'I' or a simple architectural element. There are no discernible figures, objects, or text.

